

**Bekanntgabe**  
an den  
**Rat**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**

**Eckwerte für den Haushaltsplan 2021/2022**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die Eckwerte für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Darin war ein Defizit von maximal 6 Mio. Euro im Ergebnishaushalt festgesetzt worden. Zwischenzeitlich kam es zur Pandemiesituation, die die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung der folgenden Jahre maßgeblich verändert hat. Durch die Schließung vieler Geschäfte und den Rückgang der Kaufkraft werden erhebliche Anpassungen bei den Steuereinnahmen zu erwarten sein. Allein die Mai-Steuerschätzung geht von einem Rückgang der Gewerbesteuer um rund 6 % aus. Aber auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen wird es rückläufige Entwicklungen geben. In welchem Ausmaß und wie lange sich das haushalterisch bemerkbar macht, ist nicht absehbar.

Insofern wird das festgesetzte Defizit in Höhe von 6 Mio. Euro nach derzeitigen Prognosen nicht einzuhalten sein.

Infolge der nicht vollumfänglich abschätzbaren Auswirkungen der Pandemielage auf die Finanzen der Stadt Helmstedt nimmt die Verwaltung derzeit Abstand von einem Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2022. Valide und seriöse Hochrechnungen der Haushaltsentwicklung sind momentan nicht möglich. Orientierungsdaten (Prognoserechnungen des Landes zur Steuerentwicklung) liegen derzeit nicht vor. Aber gerade die schwankungsanfällige Gewerbesteuer wird auch im Haushaltsjahr 2022 noch merklich von der Pandemie betroffen sein, da die Abrechnung für das Steuerjahr 2020 im diesem Jahr erfolgen wird.

Die angespannte Haushaltslage anerkennend wird die Haushaltskonsolidierung weiterhin mit Hochdruck weiterbearbeitet und vorangetrieben, um hierdurch eine Abmilderung des Negativtrends zu erwirken. Derzeit erfolgt eine strenge und strikte Überprüfung aller Ansätze und Maßnahmen auf Einsparpotentiale.

Nichtsdestotrotz wird aktuell die Planung für den Doppelhaushalt 2021/2022 initiiert. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl und die Konstituierung des „neuen“ Rates im November 2021 ist der Doppelhaushalt eine gute Möglichkeit um begonnene Maßnahmen fortzuführen und so die Verwaltung handlungsfähig zu erhalten. Dem „neuen“ Rat steht es selbstverständlich frei im Jahr 2022 einen Nachtragshaushalt zu verabschieden.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)